

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0012/14	15.01.2014

zum/zur

A0142/13
Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei

Bezeichnung

Verbesserung der Ausschilderung in Neu Olvenstedt

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	28.01.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	13.02.2014
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.02.2014
Stadtrat	20.03.2014

Die Stadtverwaltung möchte zum Antrag A0142/13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an relevanten Standorten in Neu Olvenstedt die Möglichkeit einer Beschilderung zu prüfen und ggf. zu veranlassen, mit der jeweils auf den Standort und die Erreichbarkeit des Klinikums Magdeburg, des "Erich Rademacher"-Schwimmbades und des Sternsees hingewiesen wird.

wie folgt Stellung nehmen.

Die Antragsteller wünschen eine Beschilderung des Klinikums Magdeburg, des Erich-Rademacher-Freibades und des Sternsees an relevanten Standorten in Neu Olvenstedt. Wir gehen davon aus, dass eine wegweisende Beschilderung gemeint ist.

Diese kann erfolgen, wenn wegen des hohen Verkehrsaufkommens auf der zur Einrichtung führenden Straße ein öffentliches Interesse an der Ausschilderung besteht. Das ist gegeben, wenn es sich um eine von Ortsunkundigen stark frequentierte öffentliche Einrichtung handelt und wenn „verkehrliche“ Gründe eine Anordnung notwendig machen. Das wäre der Fall, wenn z. B. starker Fahrzeugverkehr bei fehlender Wegweisung zu einer Störung des Verkehrs führen würde. Der § 45 (9) StVO enthält eine verbindliche Anweisung, „nur dort Verkehrszeichen und –einrichtungen anzuordnen, wo dies zwingend geboten ist. Ein Übermaß führt auf Grund von Überforderung der Kraftfahrer zur Missachtung und Abstumpfung. Beim Städtischen Klinikum Magdeburg handelt es sich zweifellos um eine stark frequentierte Einrichtung, die von Ortsunkundigen besucht wird. Für diese ist eine Beschilderung vom Magdeburger Ring/Olvenstedter Grauseweg und von der B1/Weizengrund, d. h. über die Hauptnetzstraßen vorhanden. Einwohner von Neu Olvenstedt sind i. d. R. Ortskundige, die im Inneren des Stadtteils liegenden Straßen gehören zum Nebennetz und Störungen des Verkehrsablaufes wegen fehlender Beschilderung sind uns nicht bekannt. Zwingende verkehrliche Gründe für die Ausweitung der Beschilderung liegen deshalb aus planerischer Sicht nicht vor. Das Klinikum Olvenstedt ist bereits auf der Wegweisung ausgeschildert. Eine Erweiterung muss durch das Stadtplanungsamt geprüft und durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Eine Ausschilderung des Erich-Rademacher-Schwimmbades und des Sternsees ist verkehrlich als Zielführung nicht relevant und sollte nicht erfolgen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr